

**GEMEINNÜTZIGE WOHNUNGSGENOSSENSCHAFT
„SÜD - OST“**

EINGETRAGENE GENOSSENSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG
1100 WIEN 10, LAAER BERG-STRASSE 166

Tel. 688 11 38

Konto: Bank Austria AG 641 007 109

Wien, 2012-04-19

Herr/Frau

[REDACTED]

[REDACTED]

1100 Wien

Betrifft: BAURECHTSVERTRÄGE

Sehr geehrte/r Nutzungsberechtigte/r!

Wir laden Sie

am Dienstag, den 24.04.2012 um 18.00 Uhr

zu einem weiteren Informationsabend des ausverhandelten Vertrages mit der Gemeinde Wien im Vortragssaal Laaer Berg-Straße 166 (Eingang um die Ecke Economogasse) ein.

Wie bereits bei der Versammlung am 11.04.2012 angekündigt wird es nun zu einer Erhebung bezüglich ihres Einverständnisses kommen.

Zu dieser Veranstaltung sind ausnahmslos Sie als Mitglied eingeladen und wir ersuchen um Mitnahme dieser Einladung zum Informationsabend.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Vorstand

Josef Kubes e.h.
Obmann

Wolfgang Schiegl e.h.
Obmann Stellvertreter

Für den Aufsichtsrat:

Christian Hursky e.h.
Vorsitzender

Beilage: Auszug aus dem neuen Baurechtsvertrag

Hiermit erkläre ich mich mit dem Vertrag einverstanden und erteile dem Vorstand den Auftrag zur Unterfertigung.

Bitte bis spätestens 30.4.2012 der Genossenschaft übermitteln.

JA

NEIN

[REDACTED]

Name des Mitgliedes: ...

Adresse: ...

.....

Unterschrift

GEMEINNÜTZIGE WOHNUNGSGENOSSENSCHAFT

„SÜD - OST“

EINGETRAGENE GENOSSENSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG

1100 WIEN 10, LAAER BERGSTRASSE 166

Tel. 688 11 38

Konto: Bank Austria AG 641 007 109

Wien, 2012-04-19

Wie bereits in der Versammlung vom 11. April 2012 angekündigt, kann die Genossenschaft nach mehreren, harten Verhandlungsrunden unter folgenden Voraussetzungen einen neuen Baurechtsvertrag mit der Stadt Wien abschließen:

Auszug aus dem neuen Baurechtsvertrag:

- 1) Dauer des Vertrages auf 60 Jahre bis 31.12.2072.

Sonderregelung f. Altmiete:

- 2) Ein um 2/3 reduzierter

Bauzins von €1,24 pro m² / Wohnfläche im Monat.

- 3) Als Altmietter gelten auch Personen, die nach dem 31.12.2012 in ein bestehendes Mietverhältnis aufgrund der Bestimmungen des § 87 Abs. 2 EheG, oder gem. den §§ 12 oder 14 MRG (iVm § 20 WGG) eintreten, dies jedoch nur dann, wenn sie der Ehegatte, der Lebensgefährte oder minderjährige Kinder (§ 42 ABGB) des Altmietters sind. Kinder des Altmietters verlieren ihre Stellung als Altmietter mit Erreichen der Volljährigkeit.

Regelung f. Neumietter:

Sind alle nach den 1.1.2013 in einen neuen Nutzungsvertrag eintretenden Personen. Ausgenommen die in Punkt 3 angeführten Nutzungsberechtigten.

Bauzins € 3,72 pro m² / Wohnfläche im Monat.

Um den neuen Vertrag jedoch unterschreiben zu können, benötigt der Vorstand in ausreichendem Maß Ihre Unterstützung.

Wir bitten Sie daher, beigefügte Zustimmungserklärung, unterschrieben, bis spätestens Mo, 30.4.2012 an die Genossenschaft zu übermitteln. **Nicht abgegebene Erklärungen gelten als Zustimmung.**

Wir dürfen uns nochmals für Ihr Vertrauen bedanken

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat